

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
1	Welche Pflichten bestehen in Verbindung mit dem Verkauf von fluorierten Gasen?	Im Sinne des Artikels 16, Absatz 2 des DPR 146/2018 müssen Unternehmen, die fluorierte Treibhausgase für die Tätigkeiten gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 verkaufen, unabhängig von den eingesetzten Verkaufsformen, einschließlich der Fernmeldetechniken gemäß Artikeln 49 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 2005, Nr. 206, ab dem sechsten Monat nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Dekrets der Datenbank zum Zeitpunkt des Verkaufs telematisch die Informationen über den Verkauf mitteilen.
2	Muss jeder Verkauf von F-Gas mitgeteilt werden?	Laut DPR 146/2018 müssen alle Informationen in Bezug auf den Verkauf von fluorierten Gasen an Personen und Unternehmen, welche Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen, Kühlzellen auf Anhängern und Lastwagen und an F-Gas enthaltenden Brandschutzeinrichtungen, sowie Dichtheitskontrollen und Rückgewinnung von F-Gas betreiben, gemeldet werden. Das Umweltministerium hat angeordnet, dass auch der Verkauf an Endnutzer zu Zwecken, die nicht von der Verordnung 517 vorgesehen sind (wie zum Beispiel der Verkauf von F-Gas an Hersteller oder der Verkauf an Wartungstechniker und Installateure, welche mit F-Gas enthaltenden Einrichtungen arbeiten, die nicht in den Anwendungsbereich fallen, wie zum Beispiel Zugmaschinen), mitgeteilt werden muss.
3	Welche Verkäufe sind ausgenommen?	Ausgeschlossen ist der Verkauf von Gasen, die keine fluorierte Gase sind, sowie der Verkauf von fluorierten Gasen an Käufer, die keine Endnutzer sind (z.B. der Verkauf von Großhändlern an Einzelhändler).
4	Muss der Vertreiber oder der Großhändler, der Verkäufer beliefert, diesen Verkauf mitteilen?	Ein Verkauf an ein Subjekt, das kein Endnutzer ist, muss nicht mitgeteilt werden.
5	Wann muss ein Verkauf gemeldet werden?	Laut DPR 146/2018 muss die Mitteilung zum Zeitpunkt des Verkaufs gemacht werden.
6	Wie muss die Mitteilung gemacht werden?	Die Mitteilung des Verkaufs muss telematisch über die Website https://bancadati.fgas.it im Abschnitt "Comunicazione vendite" (Mitteilung eines Verkaufs) durchgeführt werden.
7	Muss auch ein Verkaufsregister in Papierform geführt werden?	Bis zum 24. Juli 2019 bleibt die Regelung der Verordnung (EG) 517/2014 in Kraft, welche die Pflicht für die Verkäufer von fluorierten Gasen vorsieht, die Informationen über den Verkauf in ein Register einzutragen. Ab dem 25. Juli wird diese Pflicht durch die Meldung an die F-GAS-Datenbank erfüllt, und der Verkauf muss nicht mehr in das Register eingetragen werden.
8	Kann das bisher geführte Register entsorgt werden?	Unternehmen, die fluorierte Treibhausgase verkaufen, müssen die Register mindestens fünf Jahre lang aufbewahren.
9	Dürfen F-Gase an jedermann verkauft werden?	Zum Zweck der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder diese zu ihrem Funktionieren benötigen und für die eine Zertifizierung oder Bescheinigung erforderlich ist, dürfen fluorierte Treibhausgase nur an Unternehmen verkauft bzw. von Unternehmen gekauft werden, die Inhaber der entsprechenden Zertifikate oder Bescheinigungen gemäß Artikel 10 sind, oder von Unternehmen, die Personen beschäftigen, welche Inhaber eines Zertifikats oder einer Ausbildungsbescheinigung sind. Das Unternehmen, das die Gase verkauft, muss die Gültigkeit der Zertifikate der kaufenden Unternehmen oder, falls das Unternehmen nicht zertifizierungspflichtig ist, die Gültigkeit der Zertifikate oder Bescheinigungen der natürlichen Personen überprüfen.
10	Dürfen F-Gase an Subjekte für andere Tätigkeiten als jene, für die ein Zertifikat erforderlich ist (und somit für andere Tätigkeiten als Installation, Wartung und Instandhaltung von F-GAS-enthaltenden Einrichtungen), verkauft werden?	Der Verkäufer kann F-Gas für andere Tätigkeiten als jene, für die ein Zertifikat erforderlich ist, verkaufen. In diesem Fall muss der Käufer erklären, dass er die F-Gase zu anderen Zwecken als den zertifizierungspflichtigen erwirbt. Das ist zum Beispiel bei Verkauf von F-Gas an Hersteller oder an Wartungstechniker und Installateure der Fall, die an F-Gas enthaltenden, aber nicht in den Anwendungsbereich fallenden Einrichtungen arbeiten (wie zum Beispiel Zugmaschinen).
11	Wie können die Zertifikate überprüft werden?	Die Gültigkeit der Zertifikate wird durch Einsichtnahme in die öffentlichen Verzeichnisse der Personen und Unternehmen mit Zertifikat oder Bescheinigung auf https://bancadati.fgas.it überprüft.
12	Kann ein Betreiber (=Eigentümer der Einrichtung) F-Gas für die eigenen Einrichtungen erwerben?	Der Betreiber (Eigentümer der Einrichtungen) kann nur dann F-Gas erwerben, um Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung, Rückgewinnung an eigenen Einrichtungen durchzuführen, wenn diese Tätigkeiten von eigenem zertifiziertem Personal durchgeführt werden; das Zertifikat des Personals muss beim Verkauf geprüft werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
13	Kann ein Subjekt, das Einrichtungen oder Kontrollsysteme herstellt, für die der Einsatz von F-GAS erforderlich ist, F-GAS kaufen?	Wer Einrichtungen oder Kontrollsysteme herstellt, für die der Einsatz von F-Gas erforderlich ist, muss nicht zertifiziert sein und kann daher F-Gas erwerben und mitteilen, dass diese zu anderen Zwecken als den zertifizierungspflichtigen Zwecken erworben werden.
14	Dürfen die fluorierten Gase an eine Werkstatt verkauft werden, die Klimaanlage in Kraftfahrzeugen befüllt?	Die fluorierten Gase können an Werkstätten verkauft werden, die Tätigkeiten der Rückgewinnung (bzw. der Entleerung und darauffolgenden Nachfüllung der Anlage) von Gasen aus Klimaanlage von motorbetriebenen Fahrzeugen, welche in den Geltungsbereich der Richtlinie 2006/40/EG fallen, ausüben. Die Werkstatt braucht kein Zertifikat, aber beim Kauf muss der Verkäufer überprüfen, ob der Käufer die Bescheinigung gemäß DPR 146/2018 (und des zuvor geltenden DPR 43/2012), ausgestellt für die Verordnung (EG) 307/2008, besitzt.
15	Dürfen die fluorierten Gase an eine Werkstatt verkauft werden, die Klimaanlage in LKW's, Bussen, Zügen, Flugzeugen oder Schiffen befüllt?	Die fluorierten Gase können an Werkstätten verkauft werden, die Tätigkeiten der Rückgewinnung (bzw. der Entleerung und darauffolgenden Nachfüllung der Anlage) von Gasen aus Klimaanlage von Lastwagen, Bussen, Flugzeugen, Zügen und Schiffen ausüben. Diese Subjekte brauchen kein Zertifikat und keine Bescheinigung und müssen daher erklären, dass sie die F-Gase zu anderen Zwecken als den zertifizierungs- oder bescheinigungspflichtigen Zwecken erwerben.
16	Was muss der Verkäufer prüfen?	<p>1) Falls der Käufer Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der fluorierten Treibhausgasen enthaltenden Einrichtungen ausübt, muss der Verkäufer das Zertifikat des Unternehmens anfordern und über das F-Gas Register (auf der Website https://bancadati.fgas.it) prüfen, ob das Zertifikat gültig ist.</p> <p>2) Falls der Käufer Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der fluorierten Treibhausgasen enthaltenden Einrichtungen an eigenen Einrichtungen ausübt, muss der Verkäufer das Zertifikat der Person anfordern, welche die Tätigkeit durchführt, und über das F-Gas Register (auf der Website https://bancadati.fgas.it) prüfen, ob das Zertifikat gültig ist.</p> <p>3) Falls der Käufer Tätigkeiten der Rückgewinnung von F-Gas aus Klimaanlage in Personenkraftwagen oder kleinen Fahrzeugen für den Warentransport durchführt, muss der Verkäufer das Zertifikat der Person anfordern, welche die Tätigkeit durchführt, und über das F-GAS-Register (auf der Website https://bancadati.fgas.it) prüfen, ob das Zertifikat gültig ist.</p> <p>4) Falls der Käufer Tätigkeiten ausübt, für die das Unternehmen nicht zertifiziert sein muss (z.B. Arbeiten an Kühlzellen in LKW's oder Anhängern, oder an elektrischen Schaltanlagen), muss der Verkäufer das Zertifikat der Person anfordern und über das F-Gas Register (auf https://bancadati.fgas.it) prüfen, ob das Zertifikat gültig ist.</p> <p>5) Falls der Käufer keine der obengenannten Tätigkeiten ausübt, kann der Verkäufer das F-Gas verkaufen, aber der Käufer muss erklären, das F-Gas für andere Zwecke als den zertifizierungs- oder bescheinigungspflichtigen zu erwerben.</p>
17	Ist das Zertifikat der Person ausreichend, um F-Gas erwerben zu können?	<p>Das Zertifikat der Person reicht nur in einigen Fällen aus:</p> <p>a) wenn der Käufer Tätigkeiten ausübt, für die das Unternehmen nicht zertifiziert sein muss (z.B. für Arbeiten an Kühlzellen in LKW's oder Anhängern, oder an elektrischen Schaltanlagen);</p> <p>b) wenn der Käufer mit eigenen Einrichtungen arbeitet.</p> <p>In diesem Fall muss der Verkäufer das Zertifikat der Person anfordern und über das F-Gas Register (auf https://bancadati.fgas.it) prüfen, ob das Zertifikat gültig ist.</p> <p>In allen anderen Fällen ist das Zertifikat der Person NICHT ausreichend, um die F-Gase verkaufen zu können.</p>
18	Der Käufer behauptet, zertifiziert zu sein, aber ich finde seinen Namen nicht in der Datenbank: Was könnte da passiert sein?	<p>Da gibt es verschiedene Möglichkeiten:</p> <p>a) Der Käufer ist NICHT zertifiziert (und kann daher kein F-Gas erwerben);</p> <p>b) Das Zertifikat ist verfallen, ausgesetzt oder widerrufen (auch in diesem Fall darf der Käufer kein F-Gas erwerben);</p> <p>c) Die Ausstellung des Zertifikats wurde noch nicht dem Register mitgeteilt (muss innerhalb von 10 Tagen ab der Ausstellung erfolgen): In diesem Fall empfiehlt es sich, den Verkauf aufzuschieben oder eine Ersatzerklärung der Notariatsurkunde anzufordern, in der der Käufer erklärt, das Zertifikat zu besitzen und in Erwartung der materiellen Ausstellung zu sein.</p>
19	Wie kann ich in der Datenbank prüfen, ob ein Zertifikat gültig ist?	<p>Ich kann eine Suche auf der Website https://bancadati.fgas.it starten, indem ich</p> <p>a) die Steuernummer des Unternehmens (NICHT die Mehrwertsteuernummer) oder der Person (Pflichtangabe) eingabe;</p> <p>b) die Nummer des Zertifikats (keine Pflichtangabe) eingabe.</p>

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
20	Muss der Online-Verkauf mitgeteilt werden?	Ja, der Online-Verkauf muss mitgeteilt werden.
21	Was bedeutet "GWP"?	„GWP“ ist das Treibhauspotenzial bzw. das Klimaerwärmungspotenzial eines Treibhausgases im Verhältnis zu dem von Kohlendioxid (CO ₂), berechnet als das Erwärmungspotenzial eines Kilogramms eines Treibhausgases bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren gegenüber dem entsprechenden Potenzial eines Kilogramms CO ₂ , wie in den Anhängen I, II und IV beschrieben bzw. für Gemische gemäß Anhang IV berechnet.
22	Das System berechnet automatisch den GWP; kann ich diesen Wert ändern?	Ja, das System schlägt einen GWP vor, der laut Standardkriterien berechnet wird; der Benutzer kann diesen Wert ändern, falls er nicht angemessen sein sollte.
23	Was versteht man unter "ungebrauchten Stoff" (sostanza vergine)?	Mit ungebrauchtem Stoff ist ein Stoff gemeint, der noch nie verwendet wurde.
24	Was ist ein aufgearbeitetes Gas?	Ein aufgearbeitetes Gas entsteht durch die Behandlung eines rückgewonnenen fluorierten Treibhausgases, damit es unter Berücksichtigung seiner Verwendungszwecke Eigenschaften erreicht, die denen eines ungebrauchten Stoffes gleichwertig sind.
25	Was bedeutet Tonne CO ₂ -Äquivalent?	Die Menge an Treibhausgasen, ausgedrückt als Produkt aus der Masse der Treibhausgase in metrischen Tonnen und ihrem Treibhauspotenzial.
26	Das System berechnet automatisch das CO ₂ -Äquivalent; kann ich diesen Wert ändern?	Ja, das System schlägt ein CO ₂ -Äquivalent vor, das standardmäßig berechnet wird; der Benutzer kann diesen Wert jedoch ändern, falls er nicht angemessen ist.
27	Wie viele Gase kann ich in einen einzigen Verkauf eingeben?	Ich kann alle F-Gase eingeben, die sich auf den Kassenzettel/die Rechnung beziehen. Nach der Eingabe eines Gases gibt mir das Programm über "Aggiungi prodotto" (Produkt hinzufügen) die Möglichkeit, ein weiteres Gas einzugeben oder über "Avanti" (Weiter) fortzufahren.
28	Was ist ein recyceltes Gas?	Recyceltes Gas ist ein rückgewonnenes fluoriertes Treibhausgas im Anschluss an ein einfaches Reinigungsverfahren.
29	Wie wählt man das Profil des Käufers?	Zertifiziertes Unternehmen (Impresa certificata) wählen, wenn der Käufer ein zertifiziertes Unternehmen ist, das die Gase für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die eine Zertifizierung oder Bescheinigung erforderlich ist, erwirbt; Zertifizierte Person (Persona certificata) wählen, wenn der Käufer eine Person ist, welche über ein Zertifikat oder eine Bescheinigung verfügt (da das Unternehmen nicht der Zertifizierungspflicht unterliegt). Beispiel: Eine Person erwirbt die Gase zwecks Aufladung von Klimaanlagen in Fahrzeugen oder für die Instandhaltung der Einrichtungen, die Eigentum des Unternehmens sind, bei dem die Person beschäftigt ist, oder auch für Instandhaltungstätigkeiten an elektrischen Schaltanlagen. Andere Zwecke (Altre finalità) wählen, falls der Käufer zu anderen Zwecken als Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die ein Zertifikat oder eine Bescheinigung erforderlich sind, F-Gas erwirbt. Beispiel: Personen, die F-Gas für die erste Aufladung der Anlagen durch die Hersteller oder für die Wiederaufladung von Klimaanlagen in beweglichen Einrichtungen, für die weder eine Bescheinigung noch ein Zertifikat erforderlich ist, erwerben. Nicht inbegriffen ist der Verkauf, den die Erzeuger oder Großhändler an Vertreiber /Verkäufer tätigen: ein solcher Verkauf muss NICHT mitgeteilt werden.
30	Kann der Verkäufer einer zertifizierten Person F-Gas verkaufen?	Der Verkäufer kann an natürliche Personen verkaufen, wenn die Unternehmen keiner Zertifizierungspflicht unterliegen. In diesem Fall muss die Person das Unternehmen angeben, für das sie arbeitet.
31	Welche Pflichten obliegen dem Verkäufer, wenn das F-Gas für eine Verwendung verkauft wird, die keine Zertifizierung erfordert?	Der Verkäufer muss vom Käufer eine Erklärung unterschreiben lassen, die mindestens die Informationen enthalten muss, welche in der Standarderklärung enthalten sind, und diese bei der Mitteilung des Verkaufs beilegen.
32	Muss die vom Käufer unterschriebene Erklärung beigelegt werden, um nachzuweisen, dass das erworbene F-Gas für einen nicht zertifizierungspflichtigen Einsatz bestimmt ist?	Ja, das ist verpflichtend. Der Verkäufer MUSS die Erklärung für jeden Verkauf beilegen.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
33	Welcher Unterschied besteht zwischen einer manuellen Eingabe und einer massiven Eingabe?	Beim Verfahren der manuellen Eingabe gibt der Benutzer über die Datenbank alle Daten in Bezug auf jeden einzelnen Verkauf von F-Gas oder Einrichtungen ein. Beim Verfahren der massiven Eingabe werden die Daten mehrerer Verkaufsvorgänge in ein XLS-Arbeitsblatt oder in eine XML-Datei eingegeben, um dann auf die Datenbank übertragen und übermittelt zu werden.
34	Was sind die "vendite in lavorazione" (Verkauf in Bearbeitungsphase)?	Das ist ein Verkauf, für den die Daten zwar eingegeben, aber noch nicht mitgeteilt wurden. Um die Mitteilung einzusenden, die Funktion "comunica vendite" (Verkauf mitteilen) wählen.
35	Warum muss die Verkaufsstelle angegeben werden?	Der Benutzer muss mitteilen, welche der bei der Eintragung registrierten Verkaufsstellen den spezifischen Verkauf von F-Gas oder von Einrichtungen getätigt hat.
36	Warum kann ich die Daten für eine Verkaufsstelle nicht eingeben?	Weil der Benutzer in der Eintragsphase nicht für die jeweilige Verkaufsstelle zugelassen wurde. In diesem Fall muss von der telematischen Benutzerfläche ein Antrag um Aktualisierung der Daten eingereicht werden, um die Zulassungen des Benutzers zu aktualisieren.
37	Welches Datum muss angegeben werden?	Es muss das Datum angegeben werden, an dem der Verkauf erfolgt ist.
38	Wie funktioniert die massive Eingabe mit einer Datei im Format XLS?	<ol style="list-style-type: none"> 1) Je nach Art von Verkauf (Einrichtungen oder Gas), der eingegeben werden soll, das aktuelle Formular mit Klick auf die Schaltfläche APP (Einrichtungen) und GAS (F-Gas) herunterladen. 2) Das heruntergeladene Excel-Formular mit allen geforderten Daten ausfüllen: das System zeigt die Anleitungen und bei Bedarf verschiedene Eingabemöglichkeiten an. 3) Das ausgefüllte Modell in den Bereich https://vendite.fgas.it/Scrivania/RegistrazioneVenditaCumulativa ziehen oder auswählen; dann muss der Benutzer die Verkaufsstelle wählen, in der der Verkauf getätigt wurde. 4) Nach der Ausarbeitung der Datei zeigt das System die Anzahl der korrekten Verkaufsvorgänge und eventueller Fehler an, die in den fehlerhaften Verkäufen gefunden worden sind. 5) Sie können die korrekten Verkaufsvorgänge in die Benutzerfläche eingeben bzw. die gefundenen Fehler beheben und das Modell nochmals hochladen. 6) Dann werden die auf der Benutzerfläche eingegebenen Verkaufsvorgänge angezeigt: Sie können entscheiden, diese sofort oder erst später zu melden, genau wie bei den manuell eingegebenen Verkaufsvorgängen. <p>Achtung: Auch bei der massiven Eingabe muss die Mitteilung übermittelt werden!</p>
39	Wo finde ich bereits mitgeteilte Verkäufe?	Der Benutzer muss die Funktion Verkaufsarchiv aufrufen. Hier kann er die an die Datenbank übermittelten Verkaufsvorgänge nach Datum, Verkaufsstelle und Käufer einsehen. Die Suchergebnisse können in Excel heruntergeladen werden.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
40	Welcher Verkauf muss mitgeteilt werden?	<p>Wenn der Verkäufer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) an Unternehmen verkauft, die Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung ausüben, muss er den Verkauf mitteilen und überprüfen, ob das Unternehmen ein rechtmäßiges Zertifikat besitzt. Das Zertifikat der Person reicht nicht aus; 2) an zertifizierte Personen oder Personen im Besitz einer Bescheinigung verkauft, die für Unternehmen/Körperschaften tätig sind, die keiner Zertifizierungs- oder Bescheinigungspflicht unterliegen (z.B. Automechaniker, Subjekte, die an Schaltanlagen oder an Kühlanlagen von Lastanhängern tätig sind, Beschäftigte von Körperschaften und Unternehmen, die sich als Betreiber ausweisen), muss er den Verkauf mitteilen und überprüfen, dass die Person über ein ordnungsgemäßes Zertifikat verfügt, und die Daten des Unternehmens/der Körperschaft eingeben, für die die Person das F-Gas erwirbt; 3) an Endnutzer verkauft, die F-Gas für andere Tätigkeiten als die Installation, Instandhaltung, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung erwerben (z.B. Hersteller oder Subjekte, die mit F-Gas enthaltenden Einrichtungen arbeiten, die nicht in den Anwendungsbereich fallen), muss er den Verkauf mitteilen und eine vom Unternehmen unterschriebene Erklärung beilegen, dass das F-Gas nicht für Zwecke gekauft wird, für die das Zertifikat erforderlich ist; 4) an Vertreter /Großhändler verkauft, muss er den Verkauf nicht mitteilen. 5) Der Verkäufer darf nicht an Privatpersonen für Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung oder Wiederauffüllen von Einrichtungen verkaufen.
41	Das System ersucht mich, das Profil des Käufers zu wählen: Welches Profil muss ich angeben?	<p>Zertifiziertes Unternehmen ("Impresa certificata") wählen, wenn der Käufer ein zertifiziertes Unternehmen ist, das die Gase für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die eine Zertifizierung oder Bescheinigung erforderlich ist, erwirbt;</p> <p>Zertifizierte Person ("Persona certificata") wählen, wenn der Käufer eine Person ist, welche über ein Zertifikat oder eine Bescheinigung verfügt (da das Unternehmen nicht der Zertifizierungspflicht unterliegt). Beispiel: eine Person erwirbt die Gase zwecks Befüllung von Klimaanlage in Fahrzeugen oder für die Instandhaltung der Einrichtungen, die Eigentum des Unternehmens sind, bei dem die Person beschäftigt ist, oder auch für Instandhaltungstätigkeiten an elektrischen Schaltanlagen.</p> <p>Andere Zwecke ("Altre finalità") wählen, falls der Käufer zu anderen Zwecken als Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die ein Zertifikat oder eine Bescheinigung erforderlich sind, F-Gas erwirbt.</p>
42	Wo finde ich das Formular für die Erklärung des Verkaufs zu anderen Zwecken als denen, die von der Verordnung vorgesehen sind?	Das Formular ist im Abschnitt "Modelli" (Formulare) im Bereich "Comunicazione Vendite" (Mitteilung von Verkauf) zu finden.
43	Kann ich F-Gas auch an Private verkaufen?	<p>Nein, F-Gas darf nicht an Private verkauft werden.</p> <p>F-Gas kann NUR zertifizierten Subjekten für Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung, Reparatur der F-Gas enthaltenden Einrichtungen verkauft werden. Andere Zwecke betreffen ausschließlich den Verkauf an Hersteller von Einrichtungen oder an Subjekte, die mit Einrichtungen arbeiten, die nicht in den Anwendungsbereich fallen.</p> <p>Privatpersonen dürfen kein F-Gas kaufen, um eigenständig an den eigenen F-Gas enthaltenden Einrichtungen zu arbeiten.</p>
44	Ich bin ein Wartungstechniker, der F-Gas für die eigene Tätigkeit verwendet; muss ich den Verkauf an meine Kunden melden?	Der Wartungstechniker /Installateur muss den Verkauf von F-Gas, das er im Laufe der Installation / Instandhaltung verwendet, nicht melden.
45	Wann muss ich den Verkauf mitteilen?	Was den Verkauf von F-Gas betrifft, sieht Artikel 16 des DPR 146/2018 vor, dass die Informationen zum Zeitpunkt des Verkaufs gemeldet werden.
46	Sind bei verspäteter, unterlassener oder fehlerhafter Mitteilung Strafen vorgesehen?	Das gesetzvertretende Dekret, welches die Strafen festlegt, muss noch erlassen werden.
47	Es sind Strafen für den Verkauf von F-Gas an Subjekte ohne Zertifikat vorgesehen.	Das gesetzvertretende Dekret, welches die Strafen festlegt, muss noch erlassen werden.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
48	Für welche F-Gase muss der Verkauf gemeldet werden?	Es muss der Verkauf der F-Gase, die in Anhang 1 der Verordnung 517/2014 aufgelistet sind, bzw. von Gemischen, die solche enthalten, mitgeteilt werden.
49	Muss der Verkauf des Gases R-1234yf gemeldet werden?	Da es sich nicht um ein fluoriertes Gas handelt, das im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 aufgelistet ist, muss der Verkauf nicht mitgeteilt werden, insofern es nicht in einem Gemisch enthalten ist, das mindestens eines der Gase aus Anhang I derselben Verordnung enthält.
50	Warum wird im Abschnitt Verkauf die Möglichkeit gegeben, als F-Gas- Typologie das "recycelte" Gas anzugeben?	Vorausgeschickt, dass im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 recyceltes Gas ein rückgewonnenes fluoriertes Treibhausgas im Anschluss an ein einfaches Reinigungsverfahren ist, sieht dieselbe Verordnung (EU) Nr. 517/2014 in Artikel 12 Folgendes vor: "Aufgearbeitete oder recycelte fluoridierte Treibhausgase werden mit einer Kennzeichnung versehen, auf der angegeben ist, dass es sich um aufgearbeitete oder recycelte Stoffe handelt und die Fertigungsnummer sowie Name und Anschrift der Aufarbeitungs- oder Recyclingeinrichtung angegeben sind." Daher muss dieses Feld bei Verkauf von F-Gas, auf dessen Kennzeichnung die Recyclinganlage angegeben ist, angekreuzt werden.
51	Wie funktioniert die massive Eingabe mit einer Datei im Format XML?	Wir empfehlen, eine E-Mail an assistenza.bancadati@fgas.it zu schicken.
52	Wie kann ich den Katalog anlegen?	Der Benutzer kann einen Katalog der verkauften F-Gase und Einrichtungen sowie der Käufer anlegen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: a) Bei jeder Eingabe eines Verkaufs, eines Käufers und der Produkte können die entsprechenden Daten gespeichert werden, um beim nächsten Verkauf hochgeladen zu werden. b) Die Informationen können jederzeit manuell unter "Gestione catalogo" (Katalog verwalten) eingegeben werden. c) Die Informationen können jederzeit durch Eingabe einer XML-Datei unter "Gestione catalogo" (Katalog verwalten) eingegeben werden.
53	Wird bei einer massiven Eingabe das Zertifikat kontrolliert?	Bei einer massiven Eingabe muss der Benutzer die entsprechende Funktion "inserimento massivo" (Massive Eingabe) wählen, die Datei in die Datenbank hochladen und dann die Übermittlung durchführen: das Zertifikat wird zum Zeitpunkt der Mitteilung überprüft.
54	Wie kann ich einen bereits mitgeteilten Verkauf löschen?	Sie müssen unter "Gestione vendite" (Verkauf verwalten) die Funktion "Storno" wählen. Dann müssen Sie die Nummer des Verkaufs (die Sie aus dem Archiv der Verkäufe entnehmen können) und den Grund der Stornierung angeben. Der gelöschte Verkauf bleibt für den Benutzer im Archiv weiterhin sichtbar.
55	Was bedeutet "vendite in lavorazione" (Verkauf in Bearbeitungsphase)?	Das ist ein Verkauf, der vom Benutzer eingegeben, aber nicht vervollständigt wurde und somit nicht übermittelt werden kann. Daher muss ihn der Benutzer auf der Homepage der Verkäufe aufrufen, vervollständigen und übermitteln.
56	Was bedeutet "vendite in attesa di comunicazione" (Verkauf in Erwartung der Mitteilung)?	Das ist ein Verkauf, den der Benutzer zwar vervollständigt, aber noch nicht übermittelt hat. Um den Verkauf zu übermitteln, den Verkauf auswählen und auf die Schaltfläche "Comunica vendite selezionate" (Gewählten Verkauf mitteilen) klicken.
57	Wird das F-Gas für Zwecke verkauft, die kein Zertifikat erfordern, muss der Verkäufer eine Erklärung vom Käufer unterschreiben lassen, in der der Käufer erklärt, dass das F-Gas für Zwecke erworben wird, die kein Zertifikat erfordern. Muss die Erklärung für jeden Verkauf übermittelt werden, oder kann der Verkäufer mitteilen, dass die Erklärung in der eigenen Verkaufsstelle aufliegt?	Die Erklärung MUSS immer für jeden Verkauf übermittelt werden.
58	Wo kann ich die Unterlagen oder die Anleitungen für den Versand der Mitteilung des Verkaufs finden?	Das Lernvideo und das Handbuch stehen unter folgendem Link zur Verfügung: https://bancadati.fgas.it/#!/manuals
59	Muss der direkte Verkauf an ausländische Endnutzer mitgeteilt werden?	Der Verkauf von F-GAS an ausländische Subjekte ist mitzuteilen, wenn diese Subjekte über ein ausländisches, in Italien anerkanntes Zertifikat verfügen und ihre Tätigkeit im Staatsgebiet ausführen. Der Verkauf muss nicht mitgeteilt werden, wenn er an Subjekte getätigt wird, die ihre Tätigkeit nicht im Staatsgebiet ausüben.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten stammen von der Website <https://www.ecocamere.it/faqs/bancafgas> vom 23/09/2019. Die deutsche Übersetzung wird von der Handelskammer Bozen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich auf die aktuelle Gesetzgebung (DPR 146/2018 und Verordnung (EU) 517/2014) zu beziehen.

Nummer	Fragen zum Thema "Verkauf von F-GAS"	Antworten
60	Welches Datum ist im Fall einer Verrechnung am Monatsende anzugeben? Das Datum des Transportdokuments (ddt) oder der Rechnung?	Im Falle eines Transportdokuments muss als "Data di vendita" (Datum des Verkaufs) das Datum des Transportdokuments angegeben werden.
61	Muss ich der F-Gas-Datenbank den Verkauf von Gasflaschen zu 12 kg mit Gas R134 an Werkstätten mitteilen?	Der Verkauf von F-Gasen, die im Anhang I der Verordnung (EU) 2014/517 angegeben sind, oder von Gemischen, die mindestens ein Gas aus Anhang I derselben Verordnung enthalten, muss gemeldet werden.
62	Ist das Zertifikat der Person ausreichend, um F-Gas erwerben zu können?	Gemäß DPR 146/2018 muss die Nummer des Zertifikats des Unternehmens mitgeteilt werden. Wird der Verkauf an eine zertifizierte Person getätigt, die für ein nicht zertifiziertes Unternehmen arbeitet, muss die Funktion "acquirente non certificato" (Nicht zertifizierter Käufer) gewählt werden.
63	Der Käufer behauptet, zertifiziert zu sein, aber ich finde nicht seinen Namen in der Datenbank: Was könnte da passiert sein?	Da gibt es verschiedene Möglichkeiten: a) Der Käufer ist NICHT zertifiziert (und kann daher kein F-GAS erwerben); b) Das Zertifikat ist verfallen, ausgesetzt oder widerrufen (auch in diesem Fall darf der Käufer kein F-GAS erwerben); c) Die Ausstellung des Zertifikats wurde dem Register noch nicht mitgeteilt (was innerhalb von 10 Tagen ab der Ausstellung erfolgen muss): In diesem Fall empfiehlt es sich, den Verkauf aufzuschieben oder eine Ersatzerklärung der Notariatsurkunde anzufordern, in der der Käufer erklärt, das Zertifikat zu besitzen und in Erwartung der materiellen Ausstellung zu sein.